

(Abgeordneter Fleißner.)

(A) und Leben gekostet hätte, denn er glaubte sich im Recht."

Hier komme ich auf die Frage zu, die von ungeheurer Tragweite und Bedeutung ist: „Er glaubte sich im Recht“. Das haben auch die Gerichte im Urteile ausgesprochen. Der Oberst v. Reuter mag vielleicht sachlich unrecht gehabt haben, aber „er glaubte sich im Recht“, er hat im guten Glauben daran gehandelt, daß er im Rechte sei. Wenn wir uns diesen Grundsatz in der Rechtspflege weiter ausdenken, müßten, glaube ich, ich will einmal ein Beispiel von Streikprozessen anwenden, von 100 angeklagten Streikführern 99 freigesprochen werden.

(Sehr richtig! links.)

Wie steht es mit solchen Prozessen? Da finden Sie solche Grundsätze nicht. Da lassen die Richter nicht nur bei Streiks, sondern — das trifft im allgemeinen zu bei Arbeitern, die vor Gericht kommen — in vielen Fällen nicht einmal als mildernden Umstand gelten, daß der Betreffende das Recht nicht gekannt hat, daß er geglaubt hat, er handle rechtmäßig. Das scheidet bei der Beurteilung vollständig aus. Hier in diesem Falle hat der Oberst geglaubt, er sei im Recht, er dürfe so handeln, deshalb mußte er freigesprochen werden. Ich glaube, hier kommen wir auch auf eine besondere Art von Klassenjustiz, wir kommen auf eine besondere Art der Rechtsprechung, die sich in ganz anderen Bahnen bewegt, als wenn der gleiche Fall sich irgendwo anders abgespielt hätte und anderer Art gewesen wäre. Ein anderes Blatt schreibt, nachdem es das Urteil besprochen hatte:

„Die Urteilsprüche demütigen Deutschland in den Augen des Auslandes. Sie machen die deutsche, sonst so glänzende Armee lächerlich. Offiziere, die vor Gericht den genauen Grad ihrer Betrunktheit als Erklärungsgrund für ihr Verhalten angeben, seien für eine Farce geeignet.“

Also hier ein sehr hartes Urteil über die Art, wie jene Herren sich in der Entschuldigung für ihr Vorgehen rechtmäßig herausgeredet haben.

Ein anderes Blatt schreibt:

„Damit fällt die Begründung des freisprechenden Urteils im Prozeß Reuter sowohl hinsichtlich der tatsächlichen Feststellung, als auch in betreff der juristischen Würdigung als unhaltbar in sich zusammen. Seine Freisprechung wird ihm natürlich zur höchsten Genugtuung gereichen. Aber die weitere Öffentlichkeit, soweit sie nicht im Bann militärischer und alldeutscher Anschauung steht, wird anders darüber urteilen.“

Herr Minister, das ist das gerade Gegenteil von dem, was Sie am Montag vor acht Tagen hier ausgesprochen haben. Es sind Urteile aus bürgerlichen, aus nationalen

Kreisen, die sich schwer dagegen verwahren würden, wenn (C) Sie den Kreisen unterstellen würden: Ihr seid nicht national.“

Meine Herren! Es ist im Laufe der Debatte auch die Frage der letzten Militärvorlage Gegenstand der Erörterung gewesen. Ich möchte nur noch ein Wort sagen und unsere Stellung nach der Richtung hin kurz präzisieren. Sie ist ja bekannt, ich möchte dies nur nochmals an dieser Stelle getan haben. Ganz selbstverständlich ist, daß die Sozialdemokratie wie bisher gegen alles weitere Betrüsten ist, daß sie jede Militärvorlage ablehnt, und man sich nicht einbilden sollte, daß man in Zukunft, wenn solche Militärvorlagen kommen, die Sozialdemokratie nun in jedem Falle vor den Wagen der Aufbringung der Mittel wird spannen können. Also auch diese Frage wird in Zukunft von Fall zu Fall zu überlegen sein. Im übrigen wird der Fall, wie jetzt bei der Wehrvorlage, in absehbarer Zeit nicht wieder vorkommen, denn wir sehen aus Äußerungen in der bürgerlichen Presse, daß sie von dieser Wehrsteuer gerade schon genug hat und nicht daran denkt, ein zweites Mal eine solche in absehbarer Zeit zu machen. Die Sozialdemokratie würde, wenn sie in der Lage wäre, der Regierung einen Auftrag zu geben, ihn von dem Gesichtspunkte aus diktieren, wie wir es hier vorgetragen haben. Wir wissen aber, daß die sächsische Regierung nicht daran denkt, in diesem Sinne im Interesse der arbeitenden Klassen zu wirken, (D) aber wir fühlen uns doch berufen und verpflichtet, fort und fort auch hier diesen Standpunkt zu betonen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hettner.

Abgeordneter Hettner: Wenn ich mich in der Debatte noch einmal zum Worte gemeldet habe, so ist es geschehen, weil ich es doch für notwendig halte, einiges auf das zu erwidern, was der Herr Finanzminister vorgebracht hat. Der Herr Finanzminister hat sich gegen meinen Parteifreund Zöphel und gegen mich dahin verwahrt, daß wir ihm Mangel an nationalem Sinn vorgeworfen hätten. Diesen Vorwurf haben wir nicht erhoben; wir haben nur bedauert, daß die sächsische Regierung bei einer so eminent nationalen Frage, bei einer Frage allerersten Ranges im nationalen Sinne, abseits gestanden hat. Wir haben dabei gleichzeitig betont, daß wir durchaus überzeugt sind, daß die Königliche Staatsregierung das aus ihren Finanzsorgen heraus getan habe, daß sie nicht gewillt gewesen sei, hier einen unberechtigten Partikularismus geltend zu machen.

Aber ich muß doch darauf eingehen, meine Herren, weil der Herr Finanzminister darauf eingegangen ist.